



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/054/2016

Federführung: Dezernat II	Datum: 11.10.2016
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	10.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016
Kreistag	08.12.2016

### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung**

#### **Beschlussvorschlag:**

I.

Der Jahresabschluss 2015 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt :

1. Bilanz zum 31.12.2015  
Bilanzsumme: 21.499.099,77 EURO
2. Gewinn und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015  
Ergebnis - Jahresüberschuss: 28.018,84 EURO

An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 28.018,84 € abgeführt.

II. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

Abfallwirtschaftsbetrieb  
70-Ha

Westerstede, den 31.08.2016

### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung**

- a) Die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONSAT TREUHAND GmbH, Oldenburg, hat den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015 erstellt. Die Gesellschaft hat hierzu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Danach entsprechen der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONSAT TREUHAND GmbH, Oldenburg, vom 10.08.2016 ist in der Anlage für die Mitglieder des Betriebsausschusses beigefügt. Gleichzeitig erhalten die im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils ein Exemplar. Soweit weitere Ausfertigungen benötigt werden, können diese beim Abfallwirtschaftsbetrieb abgefordert werden.

#### **1. Gewinn- und Verlustrechnung 2015**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresgewinn in Höhe von 28.018,84 EURO aus. Hierbei ist bereits die Einstellung eines Gewinnanteils in die Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 312.992,40 EURO berücksichtigt, der in Folgejahren gebührenmindernd eingesetzt werden muss.

Das Wirtschaftsjahr 2015 war insbesondere gekennzeichnet durch geringere Gewerbeabfallmengen. Zudem konnten entgegen der Kalkulation höhere Vermarktungserlöse bei werthaltigen Abfällen erzielt werden. Darüber hinaus lag das tatsächliche Behältervolumen über dem kalkulierten Behältervolumen, so dass die hieraus resultierten Gebührenmehreinnahmen ebenfalls zu dem ausgewiesenen Jahresgewinn beigetragen haben.

#### **Eigenkapitalverzinsung**

Der verbleibende Gewinnanteil in Höhe von 28.018,84 € kann als Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Ammerland abgeführt werden. Dies entspricht einer Verzinsung von 0,70%

## **2. Bilanz zum 31.12.2015**

- a)** Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2014 hat sich die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes um 1.087.714,13 EURO auf 21.499.099,77 EURO verringert.
  
- b)** Das für die Erteilung der Feststellungsvermerke im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für Eigenbetriebe zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat nach Auswertung des Prüfungsberichtes keine ergänzenden Feststellungen getroffen.